

## Akkreditierungsberichts

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften</b>		
Ggf. Standort	<b>München</b>		
Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts, B.A.</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2021

Studiengang	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering, B.Eng.</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang	<b>Maschinenbau</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering, B.Eng.</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Betriebswirtschaft (dual) (B.A.).....	6
Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.).....	7
Maschinenbau (dual) (B.Eng.).....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Betriebswirtschaft (dual) (B.A.).....	9
Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.).....	10
Maschinenbau (dual) (B.Eng.).....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums</b> .....	<b>12</b>
Betriebswirtschaft (dual) (B.A.).....	12
Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.).....	13
Maschinenbau (dual) (B.Eng.).....	14
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	17
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	18
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	18
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	24
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	24
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	30
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	33
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	36
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	39
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	41
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	43
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	45
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	47
2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	48
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>50</b>
1 Allgemeine Hinweise.....	50
2 Rechtliche Grundlagen.....	50
3 Gremium.....	50

<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>51</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	51
2	Daten zur Akkreditierung.....	53
2.1	Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) / Wirtschaftsingenieurwesen (dual) B.Eng / Maschinenbau (dual) (B.Eng.).....	53
<b>V</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>54</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>55</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Betriebswirtschaft (dual) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

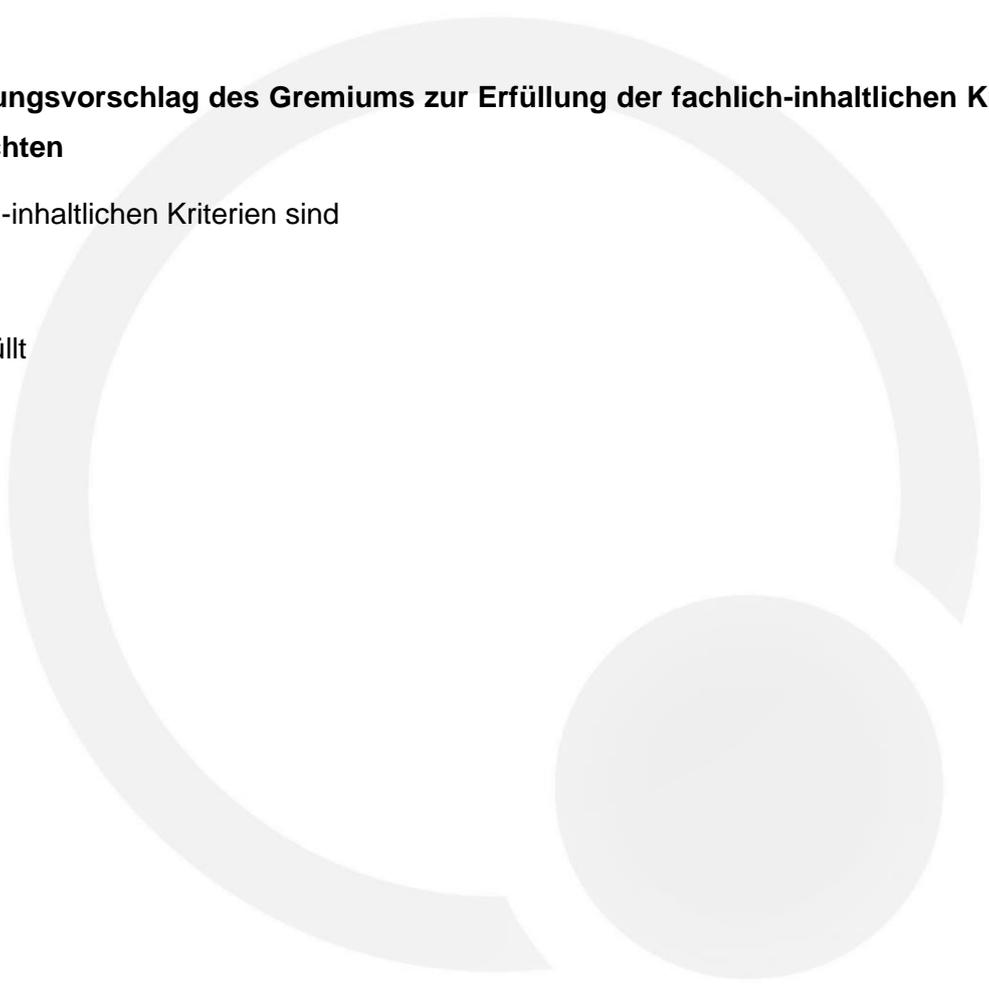
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

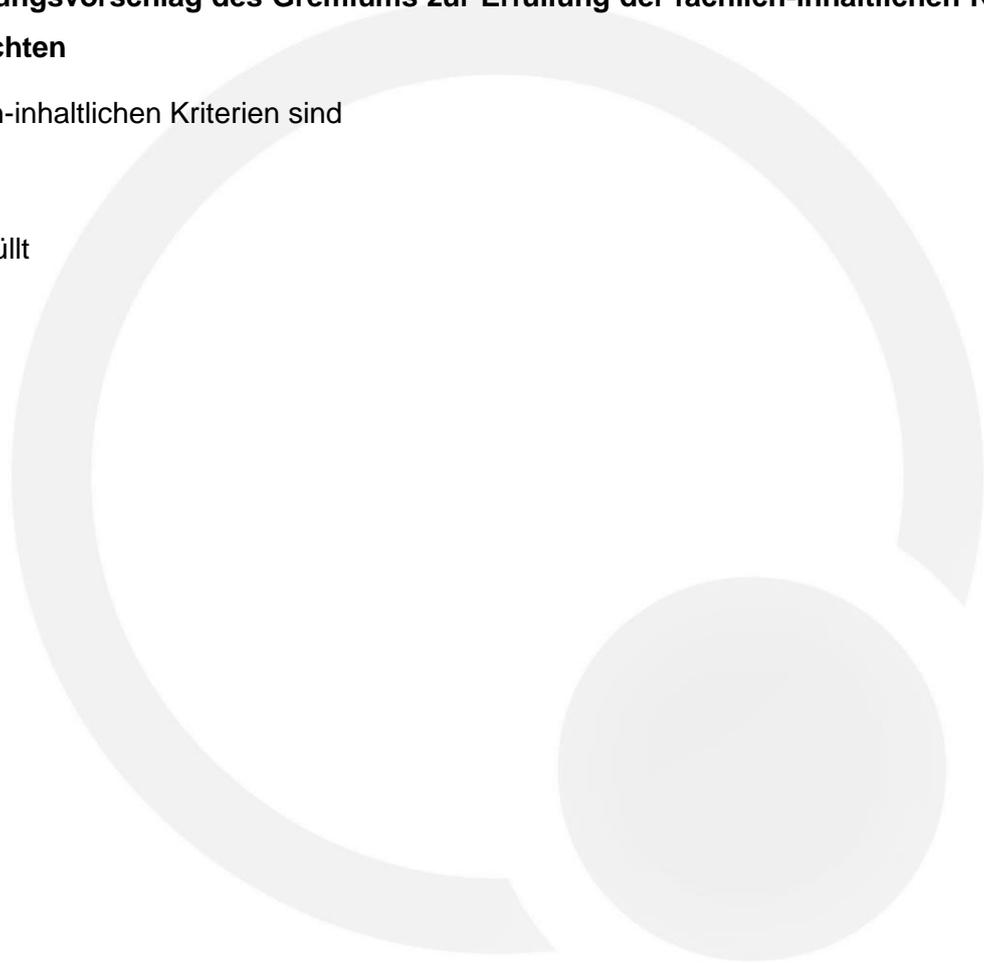
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Maschinenbau (dual) (B.Eng.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (im Folgenden HDBW genannt) sieht sich in ihrer fachlichen Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik. Ziel ist es, wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert Fachkräfte praxisnah auf die Anforderungen der Wirtschaft hin auszubilden. Die aktuelle fachliche Ausrichtung und Schwerpunkte spiegeln die strategischen Herausforderungen und Trends der Zukunft wider. Interdisziplinär werden Themen wie „Internationalisierung“, „Entrepreneurship“, „Digitalisierung“ und „Big Data“ in die Studiengänge integriert.

Die dualen Studienangebote, die hier zur Reakkreditierung vorgelegt sind, sollen Unternehmen ansprechen, die im Thema Nachwuchskräfteförderung schon früh auf passgenaue, praxisnahe gemeinsame Formate zwischen Hochschule und Unternehmen setzen.

Zur Zielgruppe der HDBW gehören Schüler und Schülerinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben haben und nun eine praxisnahe, an der Wirtschaft ausgerichtete, akademische Ausbildung suchen. Dabei soll schon vom ersten Semester an eine entsprechende Einbindung in Unternehmen ermöglicht werden. Außerdem sollten die sozialen und methodischen Kompetenzen im Rahmen des Studiums ausgeprägt und vertieft werden.

Alle Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge haben mit ihrem theoretischem Grundlagenwissen die Fähigkeit anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis wissenschaftlich zu analysieren und Lösungen für diese Probleme zu entwickeln. Darüber hinaus sollen sie jene Flexibilität erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden.

Der Abschluss der einzelnen Programme befähigt die Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft und der Verwaltung mit dem erworbenen Instrumentarium besonders qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen, und beinhaltet neben dem Studium operativ und strategisch orientierter Fachgebiete die Vertiefung in einem ausgewählten Studienschwerpunkt.

### **Betriebswirtschaft (dual) (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft konzentriert sich in der Konzeption auf die Vermittlung generalistischer Themen und Fähigkeiten der Betriebswirtschaftslehre und reichert diese mit aktuellen Themen wie Internationalisierung, Digitalisierung und Wandel von Geschäftssystemen an. Neben klassischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen werden auch Aspekte der Nutzung von digitalen Daten in Prozessoptimierung, Marketing, Marktforschung, Geschäftsmodellentwicklung etc. betrachtet. Hierzu sind die Module entsprechend ausgewählt und inhaltlich auf die aktuellen Anforderungen der Unternehmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung ausgerichtet. Neben dem Internationalen Management als Schwerpunkt kommen im Vollzeit Studium die weiteren

Schwerpunkte Management Information Systems, Business Analyst, Technischer Vertrieb und Marketing, Sportmanagement, Tourismus- und Eventmanagement, Wirtschaftsprüfung und Steuern hinzu.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage gebracht werden das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen. Neben Fachkenntnissen zu Projekt- und Geschäftsprozessen, Unternehmensabläufen, Marketing und Vertriebs- und Kommunikationsmanagement sollen die Absolventinnen und Absolventen auch Wissen zu Führungstechniken an den Tag legen können.

### **Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)**

Das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen bildet als Schnittstelle zwischen der Betriebswirtschaftslehre und den klassischen Ingenieurwissenschaften eine Brücke zwischen den Fachbereichen. Es ist an der Berufspraxis orientiert und beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte Grundlagenausbildung, die durch die Wahl entsprechender Projektarbeiten vertieft werden kann. Dabei können sich die Studierenden in unterschiedlichen Wahlblöcken spezialisieren. Neben der Logistik und dem Supply Chain Management können die Schwerpunkte Produktionsmanagement und Lean Production, Smarte Produktion / Industrie 4.0, Energie- und Umweltmanagement, Business Consulting und Controlling, Business Analyst und Technischer Vertrieb und Marketing gewählt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage gebracht werden, das Management auf verschiedenen technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen. Neben Fachkenntnissen zu Projekt- und Geschäftsprozessen, Unternehmensabläufen und der Fertigungswirtschaft sollen sie Führungstechniken kennenlernen.

### **Maschinenbau (dual) (B.Eng.)**

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau greift in der Konzeption das Thema Digitalisierung auf. Neben klassischen ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen werden Aspekte der Nutzung von digitalen Daten in Entwicklung, Konstruktion und Fertigung betrachtet. Hierzu sind die Module entsprechend ausgewählt und inhaltlich auf die aktuellen Anforderungen der Unternehmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung ausgerichtet. Neben der Mechatronik als Schwerpunkt kommen im Vollzeitstudium und im dualen ausbildungsintegrierten Studium die weiteren Schwerpunkte digitale Produktentwicklung, Smart Production und Energie- und Umweltmanagement hinzu.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Management auf verschiedenen technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen. Neben Fachkenntnissen zu Konstruktions- und Entwicklungsaufgaben, mechatronischen Fragestellungen, Automatisierungsaufgaben und konstruktionsunterstützende FEM-Simulationen sollen die Absolventinnen und Absolventen auch Wissen zu Führungstechniken erwerben.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums**

### **Betriebswirtschaft (dual) (B.A.)**

Der duale Studiengang Betriebswirtschaftslehre, der hier zur ersten Reakkreditierung vorgelegt wird, kann seit dem Wintersemester 2017 / 2018 studiert werden.

Weil das Programm noch vergleichsweise neu ist, durchleuchtete das Gremium die Anlaufphase des Programms basierend auf dem Aufbau des Curriculums. Aus Sicht des Gremiums ist das Programm so aufgebaut, dass die Absolventinnen und Absolventen alle notwendigen Grundlagen, die ein Bachelorprogramm der Betriebswirtschaft umfassen sollte, ausreichend gelehrt bekommen, so dass sie abschließend die Kompetenzen erreichen entweder ein weiteres Studium mit Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere anzuschließen oder einen direkten Einstieg in die Berufswelt zu erlangen. Insbesondere der zweite Aspekt wird durch die Besonderheit des dualen Programms in besonderer Weise unterstützt, jedoch nicht zu Lasten der wissenschaftlichen Ausbildung.

Gerade die Größe der HDBW schafft für die Studierenden ein Umfeld, in dem Anliegen jeglicher Art auf kurzem Wege geklärt werden können. Die Betreuung und Zusammenarbeit mit den Praxispartnerinnen und -partnern ist sehr lobenswert. Die Hochschule garantiert mit den Praxispartnerinnen und -partnern, dass die Studierenden sich voll und ganz auf das Studium konzentrieren können und ein Austausch zwischen der Hochschule und der Praxis dauerhaft in beide Richtungen gewährleistet werden kann. Darüber hinaus erfahren die Studierenden durch die Form des Programmes die Arbeitsweise in den Betrieben, wodurch insbesondere die „weichen“ Kompetenzen gebildet, erweitert und geschärft werden.

Aus Sicht des Gremiums sollte die Hochschule versuchen, dass die gelebte Praxis an der Hochschule und mit den Praxispartnerinnen und -partnern noch deutlicher nach außen kommuniziert wird, um es externen Personen noch transparenter zu machen.

Aus Sicht des Gremiums zeigen alle beteiligten Personen auf Seiten der Hochschule hohes Engagement und sorgen mit Ihrer Profilierung dafür, dass die fachliche Tiefe – gerade auch wegen des Austausches mit der Praxis – ständig belebt wird und auf dem Stand des wissenschaftlichen Wissens garantiert werden kann.

## **Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)**

Der duale Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, der hier zur ersten Reakkreditierung vorgelegt wird, kann seit dem Wintersemester 2017 / 2018 studiert werden.

Das Gremium nahm vor allem das Curriculum, die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau unter die Lupe. Dabei konnte festgestellt werden, dass den Studierenden die Rahmenbedingungen geschaffen wurden, alle erforderlichen Kompetenzen im Verlaufe des Studiums zu erreichen und somit die Absolventinnen und Absolventen sowohl die Grundlagen erwerben weiter Richtung einer wissenschaftlichen Laufbahn zu arbeiten als auch den direkten Einstieg in die Praxis zu finden – wobei Letzteres vor allem durch das duale Angebot überdurchschnittlich gut erscheint. Gerade die Zusammenarbeit mit den Praxispartnerinnen und -partnern sorgt dafür, dass die Studierenden in besonderer Art auch frühzeitig Kompetenzen erwerben und schärfen, die den sozialen Umgang fördern. Den Studierenden wird frühzeitig ihre Rolle in der Gesellschaft klar und die damit verbundene Verantwortung.

Da die HDBW eine noch vergleichsweise junge, und damit begründet vergleichsweise kleine Hochschule ist, sind die Wege zwischen den Lehrenden und Studierenden kurz. Dadurch können Probleme direkt angesprochen werden, die aber auch in anonymen Erhebungen erfasst werden, wodurch – wo erforderlich – Handlungsmaßnahmen abgeleitet und implementiert werden. Die Nähe zwischen den Studierenden und Lehrenden hilft auch insbesondere dabei, dass die Praxisvertreterinnen und -vertreter zum einen mit der Hochschule einen engen Austausch haben und zum anderen die Hochschule dauerhaft genau im Auge hat, dass die Studierenden klar ihrer Aufgabe als Studierenden nachgehen können. Die Hochschule verfügt über ein breites Portfolio an Praxispartnerinnen und -partnern.

Die gelebte Praxis an der Hochschule wurde auch von den Studierenden sehr gelobt, beispielsweise in Bezug auf die Flexibilität bei Leistungserhebungen. Diese gelebte Praxis sollte aus Sicht des Gremiums nach außen noch klarer werden, was bei der Akquise neuer Studierender von großem Vorteil sein könnte.

Aus Sicht des Gremiums zeigen alle beteiligten Personen auf Seiten der Hochschule hohes Engagement. Der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Partnerinnen und Partnern aus anderen wissenschaftlichen Bereichen garantiert die fachlich-inhaltliche Qualität des Studienganges.

## **Maschinenbau (dual) (B.Eng.)**

Der duale Studiengang Maschinenbau, der hier zur ersten Reakkreditierung vorgelegt wird, kann seit dem Wintersemester 2017 / 2018 studiert werden.

Auch im Maschinenbaustudiengang stand zum einen das Curriculum, zum anderen die daran ausgerichteten Qualifikationsziele und das Abschlussniveau, besonders im Fokus. Aus Sicht des Gremiums erfüllt der Bachelorstudiengang alle Aspekte eines grundständigen Maschinenbau-Bachelorprogrammes, mit der Besonderheit der dualen Ausrichtung. Absolventinnen und Absolventen erwerben im Verlauf des Programmes alle erforderlichen fachlich-inhaltlichen Kompetenzen, damit sie entweder den Weg einer wissenschaftlichen Laufbahn weitergehen oder den direkten Einstieg in das praktische Berufsleben nahtlos meistern können. Gerade die Arbeit im praktischen Umfeld formt die sozialen Kompetenzen der Studierenden früh und bildet sie somit besonders aus.

Die Vertreterinnen und Vertreter der HDBW sind sehr engagiert, was sich nach Aussagen der Studierenden auf mehreren Ebenen auswirkt. Zum einen gibt es kaum Reibungen, die die besondere duale Profilierung mit sich bringen könnte, zum anderen wird alles dafür getan, dass die Studierenden ideal Rahmenbedingungen vorfinden, die für den alternierenden Wechsel zwischen Praxis- und Theoriephasen notwendig sind. Der Austausch in die Praxis und zurück sorgt des Weiteren für eine dauerhafte Belebung des Programms; der zusätzliche wissenschaftliche Austausch außerdem dafür, dass dauerhaft garantiert werden kann, dass der Stand des Wissens in das Programm einfließt.

Der gute praktische Ablauf sollte aber weiterhin noch deutlicher gerade nach außen sichtbar werden, so dass Bewerberinnen und Bewerber noch klarer wird, wie der Ablauf ist und mögliche Probleme schon vor deren Entstehung aus dem Weg geräumt werden können.

Aus Sicht des Gremiums zeigen alle beteiligten Personen auf Seiten der Hochschule hohes Engagement. Die Profilierung der einzelnen Protagonistinnen und Protagonisten sorgt dafür, dass die Fachlichkeit, sowohl wissenschaftlich als auch praktisch, dauerhaft im Programm garantiert werden kann.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge führen gemäß § 3 Abs. 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden SPO genannt) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Bachelorstudiengänge mit einem Umfang von 210 ETCS-Punkte (gemäß § 4 Abs. 2 der jeweiligen SPO) umfassen 7 Semester, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten pro Semester entspricht (gemäß Anlage der jeweiligen SPO). Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten pro Semester ist für einen dualen Bachelorstudiengang angemessen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von neun Wochen (gemäß § 17 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaft, im Folgenden APO genannt) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 17 der APO und § 7 der jeweiligen SPO).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangs Voraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 1 der Immatrikulationsordnung der HDBW vom 28.09.2018 festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (gemäß Art. 43 und 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes i. V. m. §36 Abs. 1 und §§ 29 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen.

Die Abschlussbezeichnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) lautet Bachelor of Arts (B.A.) (gemäß § 3 Abs. 2 der SPO). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Die Abschlussbezeichnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (dual) lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß § 3 Abs. 2 der SPO). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.Eng.) zutreffend.

Die Abschlussbezeichnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (dual) lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, und den Praxismodulen („Praxisphase I“, „Praxisphase II“ und „Praxisphase III“), welche 10 ECTS-Punkte umfassen, umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (dual) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, und den Praxismodulen („Praxisphase I“, „Praxisphase II“ und „Praxisphase III“), welche 10 ECTS-Punkte umfassen, umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau (dual) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 38 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, und den Praxismodulen („Praxisphase I“, „Praxisphase II“ und „Praxisphase III“), welche 10 ECTS-Punkte umfassen, umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module der Bachelorstudiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist laut § 4 Abs. 2 der jeweiligen SPO mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum dem jeweiligen Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 10 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 5 der APO verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Eine standardisierte Vorlage der Kooperationsverträge liegt vor und bietet eine Grundlage, dass der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation mit den Unternehmen vertraglich festgehalten werden. Der Mehrwert, der sich durch die Kooperationen ergibt, ist nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Programme haben alle ein duales Profil.

Vor diesem Hintergrund stand zum einen insbesondere der Aufbau der Programme – das jeweilige Curriculum – und die damit verbundenen Qualifikationsziele und die jeweiligen Abschlussniveaus zur Diskussion. Somit wurde von Seiten des Gremiums durchleuchtet, dass die fachlich-inhaltliche Ausrichtung sichergestellt werden kann, die mit der Wissenschaftlichkeit in Einklang steht, sowie ein Praxiseinstieg nahtlos möglich ist.

Des Weiteren kam besonders die Umsetzung der dualen Praxis zur Sprache, weil die Verzahnung zwischen der Berufspraxis und Hochschule von zentraler Bedeutung ist.

Außerdem wurde darüber gesprochen wie der Austausch im Dreiklang zwischen Studierenden, Lehrenden und Praxisvertreterinnen und -vertretern umgesetzt wird.

Darüber hinaus wurde auf die Außendarstellung der Programme und der HDBW insgesamt eingegangen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge sollen dadurch, dass sie theoretisches Grundlagenwissen erworben haben, die Fähigkeit an den Tag legen anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis wissenschaftlich zu analysieren und Lösungen für diese Probleme zu entwickeln. Sie sollten die Probleme verstehen können und das erworbene Wissen schließlich in Anwendung bringen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge jene Flexibilität erlangt haben, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die einzelnen Lernergebnisse, die erreicht werden sollen, sind in den Modulen aufgelistet. Schließlich sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage gebracht werden, das Management in verschiedene fachliche Gebiete – im wirtschaftswissenschaftlichen und / oder im ingenieurwissenschaftlichen Bereich – zu unterstützen. Perspektivisch sollten

Sie, nach entsprechender Einarbeitung, selbst Führungsaufgaben übernehmen und in die Lage gebracht werden freiberuflich zu arbeiten.

Der jeweilige Abschluss soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen in der Wirtschaft und der Verwaltung mit den erworbenen Instrumentarien qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen und beinhaltet neben dem Studium operativ und strategisch orientierter Fachgebiete die Vertiefung in einem ausgewählten Studienschwerpunkt.

Das Studium soll den Studierenden auch klar machen, welche gesellschaftliche Verantwortung sie nach dem Abschluss übernehmen werden. Insbesondere die praktischen Anteile tragen dazu bei, dass diese Rolle im politischen und gesellschaftlichen Kontext erkennbar wird.

## **b) Studiengangsspezifisches Bewertung**

### **Betriebswirtschaft (dual) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden Fachkenntnisse in den Bereichen Projekt- und Geschäftsprozesse, Unternehmensabläufe und Marketing sowie Vertriebs- und Kommunikationsmanagement erwerben. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen auch Wissen zu Führungstechniken vorweisen können. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs haben neben fachlicher Kompetenz auch soziale und methodische Kompetenzen erworben, gerade im Zuge der praktischen Tätigkeiten und der Gruppenarbeiten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Gemäß den von der HDBW formulierten und als Bestandteil der SPO veröffentlichten Studienzielen sind die Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre in der Lage „das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben“.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre verknüpft die Vermittlung von theoretischem Wissen mit einem starken Praxisbezug, der vor allem durch die im Curriculum verankerten Praxisphasen gewährleistet wird und die Studierenden auf ihren Berufseinstieg in einem dynamischen Umfeld vorbereiten soll. Durch die enge Verzahnung von theoretischem und praxis- und anwendungsorientierten Wissen werden die Studierenden befähigt, selbständig praktische Probleme zu analysieren, zu strukturieren und theoretisch fundiert zu lösen. Sie werden ferner befähigt, in Teams

zusammenzuarbeiten, effektiv zu kommunizieren und Verantwortung zu übernehmen. Indem sich die Studierenden mit sich selbst und mit anderen Studierenden auseinandersetzen, erkennen sie den Wert gesellschaftlichen Einsatzes und werden zu einer kritischen, verantwortungsbewussten und reflektierten Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt.

Je nach gewähltem Studienschwerpunkt sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage in den Bereichen „International Management“, „Management Information Systems“, „Business Analyst“, „Technischer Vertrieb und Marketing“, „Sportmanagement“, „Tourismus- und Eventmanagement“ sowie „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ tätig zu werden.

Die klar dargestellten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse stehen nach Ansicht des Gremiums im Einklang mit den Profilsprüchen der Hochschule und schlagen sich plausibel in dem Studiengangprofile nieder.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden Fachkenntnisse in den Bereichen Projekt- und Geschäftsprozesse, Unternehmensabläufe, Logistik und Materialwissenschaften sowie der Produktionstechnik erwerben. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen auch Wissen zu Führungstechniken vorweisen können. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs haben neben fachlicher Kompetenz auch soziale und methodische Kompetenzen erworben, gerade im Zuge der praktischen Tätigkeiten und der Gruppenarbeiten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Bachelorstudium des Wirtschaftsingenieurwesens ist ein interdisziplinärer Studiengang, in welchem wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Die Studierenden erlangen die Befähigung, die vermittelten Kompetenzen zu verbinden und somit entsprechende Problemstellungen zusammen mit Spezialisten anderer Fachbereiche zu lösen.

Es ist an der Berufspraxis orientiert und beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte Grundlagenausbildung. Im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen werden verschiedene Schwerpunkte zur Vertiefung des Wissens angeboten.

Die daraus resultierenden Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisses sind in der SPO nach Ansicht des Gremiums klar formuliert.

Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure haben das innovative Potenzial, aktuelle Entwicklungen in Technologie und Management zu erkennen und entsprechende nachhaltige technisch-wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln. Die hierfür erforderlichen interdisziplinären Kompetenzen, wie Methoden-, Fach- und Sozialkompetenz werden erlangt.

Das Studium ist an der Berufspraxis in der Logistikbranche orientiert und beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte Grundlagenausbildung, die durch die Wahlpflichtmodule „Logistik und Supply“, „Chain Management“, „Produktionsmanagement und Lean Production“, „Smarte Produktion / Industrie 4.0“, „Energie- und Umweltmanagement“, „Business Consulting und Controlling“, „Business Analyst“ und „Technischer Vertrieb und Marketing“ vertieft wird.

Der Abschluss befähigt Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, in Wirtschaft und Verwaltung mit den erworbenen Kompetenzen besonders qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Berücksichtigt werden neben den Anforderungen der globalisierten Wirtschaft darüber auch die Sprachausbildung in Englisch, englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie die Möglichkeit, Präsenz- und Praxisphasen im Ausland zu absolvieren.

Die vielschichtige Ausbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus auch zum Engagement im gesellschaftlichen Kontext.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Maschinenbau (dual) (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden Fachkenntnisse in den Bereichen Konstruktion und Entwicklung von Produkten, Mechatronik, Automatisierung sowie FEM-Simulationen, die zur Unterstützung im Bereich der Konstruktion notwendig sind, erwerben. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen auch Wissen zu Führungstechniken vorweisen können. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs haben neben fachlicher Kompetenz auch soziale und methodische Kompetenzen erworben, gerade im Zuge der praktischen Tätigkeiten und der Gruppenarbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Gemäß SPO hat der Bachelorstudiengang Maschinenbau das Ziel, durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Maschinenbauingenieurin / Maschinenbauingenieur befähigt.

Aus den Gesprächen und der SPO gehen unterschiedliche Berufs- und Tätigkeitsfelder hervor. Beispielsweise die Unterstützung des Managements auf verschiedenen technischen Gebieten oder die Übernahme von Führungsaufgaben oder freiberuflichen Aufgaben nach entsprechender Einarbeitung.

Das Modulhandbuch listet für die zur Wahl stehenden Schwerpunkte folgende Tätigkeitsfelder auf. Im Bereich der Mechatronik werden die Entwicklung und die Fertigung mechatronischer Systeme durchleuchtet. Bei der digitalen Produktentwicklung geht es darum die Nutzung virtueller Entwicklungstechnologien in Konstruktion, Fertigung und Betrieb, wie z. B. Simulation, 3D-Druck, Vernetzung und Datengewinnung zu lehren und lernen. In der Smart Production wird vor allem gelehrt wie die Herstellung von individuellen Produkten und Gütern unter dem Einsatz digital gesteuerter Maschinen flexibel Anwendung findet. Das Energie- und Umweltmanagement dreht sich um die Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme.

Die Zielsetzung des Studiums ist klar definiert und Berufsfelder, in denen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden soll, werden benannt.

Die Anwendungsorientierte Spezialisierung trägt explizit dem Ziel Rechnung, die Studierenden zu unternehmerischem, nachhaltigen und verantwortungsvollem Denken zu befähigen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gewährleistet. Dafür stehen insbesondere Fächer aus dem Wirtschaftsbereich wie „Product Lifecycle Management“ oder „Nationale und internationale Unternehmensverantwortung“. Breiten Raum bieten dafür auch die drei Module „Studium Plus“, in denen überfachliche Wahlmöglichkeiten bestehen.

Das praxisintegrierte duale Studienformat gewährleistet darüber hinaus schon früh eine Auseinandersetzung mit der Realität der betrieblichen Praxis. Die für die Praxisphasen zu erstellenden Berichte dienen der Reflexion des eigenen Handelns.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Die dualen Bachelorstudiengänge an der HDBW werden als 7-semesterige Bachelorstudiengänge angeboten. Sie umfassen insgesamt 210 ECTS-Punkte bei einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden.

Die dualen Bachelorstudiengänge der HDBW gliedern sich in drei unterschiedliche, konsekutive Lernphasen und entsprechende inhaltliche Ausrichtung des Lehrstoffes.

Die erste Phase ist das so genannte „Grundlagenstudium“, das in den Semestern eins bis drei anberaumt ist. Schwerpunkt innerhalb dieser Phase ist die systematische Einweisung in den Aufbau des Bachelorstudiengangs, Lehrmethoden, das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die prinzipiellen Inhalte des Studienfaches. Inhaltlich behandelt das Grundlagenstudium die wichtigsten Grundbegriffe und soll einen breiten Überblick über das Spektrum des Curriculums vermitteln. Die Module bauen teilweise aufeinander auf und ergänzen sich, wodurch Themen zielgerichtet vertieft und als vollständige Einheit abgeschlossen werden. Das Modul „Studium Plus“ bietet die Möglichkeit zur individuellen Auswahl einer fachgruppenfremden Lehrveranstaltung (LVA). Das Grundlagenstudium bildet die Basis für die anschließenden fachspezifischen Module, weshalb ein erfolgreicher Abschluss anzustreben ist.

Daran schließt die zweite Phase, die so genannte „Fachliche Spezialisierung“ im vierten und fünften Semester an, worin eine fachliche Spezialisierung vorgenommen wird. Hier liegt der Fokus auf theoretischen und praktischen Fachkenntnissen, die vereinzelt Aspekte des Grundlagenstudiums wieder aufgreifen und diese fachspezifisch fortführen. Zusätzlich werden neue Themenbereiche in den Lehrstoff integriert, die sich bis zum Studienabschluss schrittweise vertiefen. In den Semestern vier und fünf werden die Schwerpunkte des ausgewählten Wahlpflichtblockes vertieft. Darüber hinaus umfasst die Lernphase der fachlichen Spezialisierung ein weiteres Modul aus dem Bereich Studium Plus.

Die abschließende Phase, die so genannte „Spezialisierung“ im sechsten und siebten Semester, zielt auf anwendungsorientierte Spezialisierungen ab. Neben der anwendungsorientierten Ausrichtung des letzten Studienabschnitts werden einzelne fachliche Schwerpunkte noch einmal zusätzlich vertieft und Expertenwissen vermittelt. Darüber hinaus richtet sich der Lehrstoff während dieser Phase insbesondere an den Anforderungen unternehmerischen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Denkens aus. Diese Kompetenzen bilden die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung

der Bachelorthesis. Das Studium wird mit dem Verfassen der Bachelorthesis abgeschlossen. Mit der Bachelorthesis sollen die Studierenden ihre akademische Kompetenz unter Beweis stellen, indem sie ein individuell gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

Dabei werden über die Curricula hinweg unterschiedliche Lehrmethoden angewendet. Neben Vorlesungen kommen Seminare, Übungen Laborunterricht, Sprachkurse, Kolloquien, Studienprojekte, Praxisorientierte Lehrveranstaltungen und E-Learning-Kurse zum Einsatz.

Die Kohortengrößen der dualen Studiengänge sind aktuell im Vergleich mit anderen Programmen noch klein, aus diesem Grund finden fast alle Vorlesungen zusammen mit den Studierenden aus den Vollzeitprogrammen statt. Die Curricula der dualen Programme bauen inhaltlich auf den gleichen Modulen auf, wie die Vollzeitprogramme. Der spätere Start (vier Wochen) der dual Studierenden im Sommersemester wird durch Crashkurse und zusätzliche Veranstaltungen ausgeglichen, so dass der Rest des Semesters (ab Mitte April) gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden in der gleichen Veranstaltung absolviert werden kann.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Betriebswirtschaft (dual) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Gemäß des Musterverlaufsplanes sind im ersten Semester die Module „Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften“, „Einführung in die Wirtschaftsmathematik“, „Rechnungswesen“, „Wirtschaftsrecht“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsenglisch 1“ anberaumt. Diesen folgen im zweiten Semester die Module „Einführung in die Wirtschaftsstatistik“, „Einführung in das Wissens- und Informationsmanagement“, „Betriebliche Leistungsbereiche“, „Studium Plus“ und die „Praxisphase I“ und die Module „Investition und Finanzierung“, „Wirtschaftsenglisch 2“, „Grundlagen des strategischen und operativen Marketing“, „Grundlagen der Bilanzierung“, „Einführung in die Logistik und Materialwissenschaften“ und „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ im dritten Semester. Das vierte Semester schließt an mit den Modulen „Einführung in die Organisationsgestaltung“, „Zweite Fremdsprache 1“, „Management kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)“, „Studium Plus II“ und der „Praxisphase II“ gefolgt von den Modulen „Marketingmanagement“, „Human Resources“ und „Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling“, „Zweite Fremdsprache 2“, „Qualitätsmanagement“ und „Internationales Vertriebs- und Kommunikationsmanagement“ im fünften Semester. Im sechsten Semester sollten die Studierenden die Module „Wirtschaftsrecht 2“, „Multi-Dimensional Leadership“, „Internationale Wirtschaftspolitik“, „Industrieökonomie“ und die „Praxisphase III“ absolvieren, bevor sie im letzten, dem siebten, Semester die Module „Nationale und internationale Unternehmensverantwortung“, „Global Supply Chain Management“ und das

„Studium Plus III“ belegen und im Abschlussmodule mit der Bachelorthesis und deren Verteidigung ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang ist insgesamt konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend; das Studiengangskonzept ist schlüssig; der Titel, Abschlussgrad und -bezeichnung zutreffend.

Positiv gewertet wird, dass den Studierenden ab dem dritten Semester durch Wahl eines Wahlpflichtblocks die Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung geboten wird. Ferner wird positiv gewertet, dass der Studiengang durch aktuelle Themen wie Internationalisierung, Digitalisierung, Wandel von Geschäftssystemen, Green Economy und Nachhaltigkeit angereichert wird. Weiterhin ist der starke Praxisbezug durch die Integration von drei Praxisphasen, die angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind, positiv hervorzuheben. Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang insbesondere durch Einführung der Wahlpflichtblöcke sinnvoll weiterentwickelt. Das ist Curriculum stringent hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel als Vorlesung angelegt, die mit einer Übung kombiniert wird. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend im didaktischen Konzept des Blended-Learning angeboten, die sämtliche Lehrmethoden sowohl in Form von Präsenz- als auch online-gestützte Lehrveranstaltungen umfassen.

Das Gremium empfiehlt für die wachsende Hochschule ein Lektorin / einen Lektor oder eine Referentin / einen Referenten zu definieren, die / der dafür verantwortlich ist, dass die Einheitlichkeit des Begriffsgebäudes aller Modulbeschreibungen eingehalten werden kann. Das bräuchte noch mehr Klarheit für alle Beteiligten und Außenstehenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Möglicherweise könnte eine Lektorin / ein Lektor – eine Referentin / ein Referent – definiert werden, die für die Konsistenz der Modulhandbücher verantwortlich ist.

### **Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß des Musterverlaufsplanes sind im ersten Semester die Module „Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften“, „Mathematik für Ingenieure 1“, „Konstruktionslehre / CAD“, „Werkstoffkunde“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Technische Mechanik 1“ anberaumt. Diesen folgen im zweiten Semester die Module „Mathematik für Ingenieure 2“, „Technische Mechanik

2“, „Betriebliche Leistungsbereiche“, „Studium Plus - Horizonterweiterung“ und die „Praxisphase I“ und die Module „Grundlagen der Physik“, „Rechnungswesen“, „Einführung in die Statistik“, „Prozess- und Projektmanagement“, „Einführung in die Logistik und Materialwissenschaften“ und „Wirtschaftsenglisch“ im dritten Semester. Das vierte Semester schließt an mit den Modulen „Material- und Informationsflusssysteme“, „Studium Plus - Schlüsselqualifikationen“, „Transport- und Verkehrslogistik“, „Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling“ und der „Praxisphase II“ gefolgt von den Modulen „Global Supply Chain Management“, „Planung und Steuerung von Logistiksystemen“ und „Qualitätsmanagement“, „Technisches Englisch“, „Wirtschaftsrecht“ und „Product Lifecycle Management“ im fünften Semester. Im sechsten Semester sollten die Studierenden die Module „Einführung in die Organisationsgestaltung“, „Fertigungs- und Montagetechnik“, „Grundlagen der Informatik / Informationssysteme“, „Management kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)“ und die „Praxisphase III“ absolvieren, bevor sie im letzten, dem siebten, Semester die Module „Operations Research“, „Studium Plus – Orientierungs- und Handlungsqualifikationen“ und das „Nationale und internationale Unternehmensverantwortung“ belegen und im Abschlussmodule mit der Bachelorthesis und deren Verteidigung ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist in weiten Bereichen und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den vermittelten Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ wird berechtigt vergeben, da mehr als 50 % der Inhalte technisch sind.

Die Lehrveranstaltungsformen von klassischer Vorlesung, Seminaren, Übungen, Labore über Studienprojekte, Selbststudium und Kolloquien bis hin zu den Sprachkursen spiegelt die Heterogenität der Lehre wider, die durch Präsenz – und Online-Lehre unterschiedlichen Lehrformate realisiert werden.

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen zum Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und Schlüsselqualifikationen werden neben den Laborveranstaltungen in den Praxisphasen realisiert. In der Regel umfassen diese die analogen Lehrmethoden wie Seminare und Übungen. Darüber hinaus können sie in Form von Exkursionen, Workshops und Trainings stattfinden.

Die Praxisphase wird in drei Blöcke, jeweils acht Wochen im zweiten, vierten und sechsten Semester, aufgeteilt. Diese Aufteilung ist aus Sicht des Gremiums sehr begrüßenswert, wobei die Zusammenarbeit mit den Praxispartnerinnen und – partnern die Verzahnung sowohl fachlich-inhaltlich als auch organisatorisch garantiert.

Die hierbei erworbenen ECTS-Punkte sind angemessen.

Studierende werden in die aktive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Die vorliegende Evaluationsordnung regelt die Zielsetzung, Durchführungsmodalitäten und Verwendungsmöglichkeiten der Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Das Gremium rät, eine Lektorin / ein Lektor oder generell eine verantwortliche Person zu definieren, die dabei helfen könnte, die Modulhandbücher insgesamt einheitlicher zu formulieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Möglicherweise könnte eine Lektorin / ein Lektor – eine Referentin / ein Referent – definiert werden, die für die Konsistenz der Modulhandbücher verantwortlich ist.

### **Maschinenbau (dual) (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß des Musterverlaufsplanes sind im ersten Semester die Module „Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften“, „Mathematik für Ingenieure 1“, „Konstruktionslehre / CAD“, „Werkstoffkunde“, „Werkstoffkunde“ und „Technische Mechanik 1“ anberaumt. Diesen folgen im zweiten Semester die Module „Mathematik für Ingenieure 2“, „Technische Mechanik 2“, „Elektrotechnik“, „Studium Plus I“ und die „Praxisphase I“ und die Module „Grundlagen der Informatik / Informationssystem“, „Regelungstechnik“, „Mathematik für Ingenieure III“, „Fluiddynamik“, „Elektrische Antriebe“ und „Grundlagen der Informationstechnik / CAE“ im dritten Semester. Das vierte Semester schließt an mit den Modulen „Maschinenelemente“, „Thermodynamik“, „Messtechnik“, „Studium Plus II“ und der „Praxisphase II“ gefolgt von den Modulen „Prozess- und Projektmanagement“, „Product Lifecycle Management“ und „Digitalelektronik – Analoge und digitale Systeme“, „Robotik“, „Qualitätsmanagement“ und „Technisches Englisch“ im fünften Semester. Im sechsten Semester sollten die Studierenden die Module „Fertigungs- und Montagetechnik“, „Fertigungsautomatisierung“, „Mechatronische Systeme“, „Mikrocomputer und Mikrocomputertechnik“ und die „Praxisphase III“ absolvieren, bevor sie im letzten, dem siebten, Semester die Module „Software Engineering“, „Nationale und internationale Unternehmensverantwortung“ und das „Studium Plus III“ belegen und im Abschlussmodule mit der Bachelorthesis und deren Verteidigung ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis stellen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (Fachhochschulreife) stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele.

Das Maschinenbaustudium gliedert sich, wie die anderen Programme, in das Grundlagenstudium (Semester eins bis drei), die Fachliche Spezialisierung (Semester vier bis fünf) und die Anwendungsorientierte Spezialisierung (Semester sechs bis sieben).

Die Aufteilung des Praxissemesters in drei Phasen zu je acht Wochen zum Ende des ersten, dritten und fünften Semesters ermöglicht eine frühzeitige intensive Einarbeitung in die betriebliche Praxis, wobei die Ziele der jeweiligen Praxisphasen dem jeweiligen Wissenstand angepasst sind, was aus Sicht des Gremiums begrüßt wird.

Hinsichtlich der Wahlfreiheit ist das Lehrangebot gegliedert. Zum einen werden Pflichtfächer, die bereits mit der Wahl des Studiengangs feststehen, angeboten, zum anderen gibt es schwerpunktgebundene Pflichtfächer im dritten, vierten und fünften Semester, die mit der Wahl des Schwerpunkts festliegen (25 ECTS-Punkte Umfang). Außerdem können schwerpunktsunabhängige Wahlpflichtfächer („Horizontenerweiterung“ oder „Studium Plus“ genannt) belegt werden. Davon zwei Module (mit insgesamt 10 ECTS-Punkten Umfang) als explizit dafür bereitgestelltes Angebot sowie ein Modul (mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten) aus dem gesamten Lehrangebot der HDBW, aber nicht aus dem eigenen Studiengang. Einzelne Module enthalten Wahlmöglichkeiten für den Übungsteil, z. B. in den Modulen Fertigungs- und Montagetechnik, Software Engineering, Qualitätsmanagement.

Die inhaltliche Zuordnung der Module in naturwissenschaftlich / technischer Bereich, nichttechnischer Bereich (Wirtschaft, Management, Horizontenerweiterung), den Praxisphasen und der Abschlussarbeit entspricht im inhaltliche Aufbau und dem Umfang den Vorstellungen des Gremiums. Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich steht typischerweise die Kompetenz zur Lösung konkreter technischer Aufgabenstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere mathematischer Modelle im Vordergrund.

In der Regel besteht jede Lehrveranstaltung zu gleichen Teilen aus Vorlesung und Übung / Laborpraktikum. Das wird der besonderen Bedeutung der Methodenkompetenz im technischen Bereich gerecht. Solche Kompetenzen, wie z. B. das Aufstellen und Lösen mathematischer Modelle oder die messtechnische Analyse mechatronischer Systeme, können besonders effektiv durch Selbermachen erworben werden.

Das praxisintegrierte duale Studienformat wurde so implementiert, dass die Studis jeweils nach dem ersten, dritten und fünften Semester einen Praxisblock zu je acht Wochen absolvieren, der mit je 10 ECTS-Punkten angemessen in die Gesamtrechnung eingeht.

Das Gremium rät, eine Lektorin / ein Lektor oder generell eine verantwortliche Person zu definieren, die dabei helfen könnte, die Modulhandbücher insgesamt einheitlicher zu formulieren.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Möglicherweise könnte eine Lektorin / ein Lektor – eine Referentin / ein Referent – definiert werden, die für die Konsistenz der Modulhandbücher verantwortlich ist.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die HDBW sorgt auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen von Erasmus für Studierenden- und Lehrendenmobilität. Mit Schreiben vom 20.12.2020 ist der HDBW der Certificate Award Letter zur Erasmus Charta zugegangen.

Durch die entsprechende Modularisierung und Möglichkeiten zur Anerkennung von Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen, die in der APO definiert werden, können die Studierenden der HDBW die Förderung des Erasmus-Programms für Auslandsaufenthalte nutzen. Dazu werden im Moment die administrativen Voraussetzungen zur Umsetzung des Mobilitätsprogramms geschaffen.

Studierende aller drei Bachelorprogramme haben die Möglichkeit zum einen alle Einrichtungen – wie alle anderen Studienreden der HDBW – der HDBW zu nutzen, die bei Fragestellungen rund um die studentische Mobilität informierende bei Seiten stehen, zum anderen werden durch die Regelungen alle Rahmenbedingungen geschaffen, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust möglich ist.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für Dual-Studierenden der HDBW besteht die Möglichkeit, während ihres Studium Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Diese geht in den meisten Fällen einher mit einer Tätigkeit in dem Unternehmen der aktuellen Kooperationspartnerin / des aktuellen Kooperationspartners. D. h., wenn das kooperierende Unternehmen international aufgestellt ist, kann der Studierende seine praktische Phase im Ausland absolvieren. Die Planung eines Auslandsaufenthaltes übernehmen zum großen Teil die Studierenden und die kooperierenden Unternehmen. Hilfe von Seiten der HDBW kann jedoch in Anspruch genommen werden.

Ein klassisches Auslandssemester, beispielsweise mit ERASMUS, ist hingegen nicht vorgesehen, jedoch generell möglich. Aufgrund der engen Taktung des Studiums, der verschobenen Semester und der engen Verzahnung zu den Partnerunternehmen ist ein Auslandssemester nur schwer

realisierbar und wurde bisher nicht gewünscht, weil nach Aussagen der Studierenden sie zum einen wissen, was ein duales Studium bedeutet, zum anderen von den Lehrenden vor Beginn des Studiums im Rahmen von Gesprächen dafür sensibilisiert werden.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass für Studierende, deren kooperierende Unternehmen über Standorte im Ausland verfügen, ein Auslandsaufenthalt wesentlich leichter umsetzbar ist, als für Studierende deren kooperierende Unternehmen nicht über solche Möglichkeiten verfügen. Diese Unterschiede sollten den Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums bzw. bei Auswahl des kooperierenden Unternehmens bekannt sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Sachstand und die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet ist und die Personalauswahl- und -qualifizierung hochschulweit einheitlich erfolgt.

Für die drei Bachelorstudiengänge ergibt sich eine Quote von 57 % professoraler Lehre und 43 % Lehre durch externe Dozentinnen und Dozenten. Der Einsatz von Lehrpersonal wird dabei, wo möglich, über die Studiengänge hinweg umgesetzt.

Für die einzelnen Bachelorstudiengänge ergeben sich Lehrquoten für die professorale Lehre von 46% in der Betriebswirtschaft, 61% im Maschinenbau und 68% im Wirtschaftsingenieurwesen. Die leichte Unterschreitung der 50% in der Betriebswirtschaft, ist der Coronapandemie bedingten Verschiebung einer Ausschreibung im Jahr 2020 geschuldet, die in Jahr 2021 nachgeholt wird. Damit wird im kommenden Wintersemester die Lehrquote wieder deutlich über 50 % liegen. Darüber hinaus stellt die Kontrolle durch das Land Bayern sicher, dass für alle Bachelorstudiengängen im Normalfall eine Lehrquote von mindestens 50% professoraler Lehre umgesetzt wird.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz und sind zudem in der Grundordnung der HDBW geregelt. Verlangt werden der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, pädagogischer Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit – in der Regel durch die Qualität einer Promotion oder einer promotionsadäquaten Leistung – sowie besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens

fünffährigen beruflichen Praxis, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens erfolgt die Einstellung nach Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Berufsordnung der HDBW regelt das Berufungsverfahren.

Externe Lehrbeauftragte müssen die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz erfüllen. Die Bestellung zum Lehrbeauftragten bedarf eines Hochschulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses. Hinzukommen muss die erforderliche pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird, und eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Praxis. Im Ausnahmefall kann ein Lehrauftrag auch bei nicht erfüllter Praxiszeit erteilt werden. Auf diesen formalen Kriterien aufbauend werden externe Lehrbeauftragte auf ihre Fachlichkeit und didaktische Kompetenzen hin von den jeweiligen Studiengangsleitern geprüft und bei positiver Entscheidung für jeweils ein Semester über einen standardisierten Vertrag für Dozentinnen und Dozenten verpflichtet. Die Studiengangsleitung übernimmt es ebenfalls, externe Lehrbeauftragte in die Strategie der inhaltlichen Ausrichtung der HDBW und die jeweiligen Studieninhalte gemäß Modulhandbuch einzuführen.

Die Studiengangsleitung steht als ständiger Ansprechpartner aller Lehrender, den externen Dozentinnen und Dozenten sowie den Professorinnen und Professoren, zur Verfügung. Allen Lehrenden werden regelmäßige Schulungen, beispielsweise zum Thema Online-Lehrveranstaltungen und Moodle-Plattform, angeboten. Wie auch die hauptberuflichen Professoren und Professorinnen werden die externen Lehrbeauftragten zur Qualitätssicherung der Lehre in die Lehrevaluationen einbezogen. Zur institutionellen Verankerung haben die externen Lehrbeauftragten einen Sitz im akademischen Senat, der jeweils auf zwei Jahre gewählt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Lehrbedarf in den dualen Studiengängen der Betriebswirtschaft beträgt 116 SWS. Hinzu kommen noch zwischen 18 und 24 SWs für die einzelnen Schwerpunkte. In den Maschinenbau-Studiengängen liegt der Lehrbedarf derzeit bei 108 SWS plus 18 - 22 SWS in den Vertiefungsrichtungen. Die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens umfassen 132-138 SWS (abhängig von der Vertiefungsrichtung)

Gleiche Lehrveranstaltungen werden in allen Studiengängen von den gleichen Lehrenden, größtenteils auch in gemeinsamen Kursen angeboten.

Die Kapazität an Lehrpersonal ist in den Studiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen zurzeit völlig ausreichend. In der Betriebswirtschaft wird dies nach Besetzung der offenen Professur ebenfalls der Fall sein. Aus der Zusammenstellung der Lehrverteilung – dargestellt in einer Anlage des Selbstberichtes – für das Jahr 2020 ist gut zu erkennen, , welche Lehrenden in welchen

Modulen eingesetzt werden, welche personellen Synergieeffekte genutzt und wo externe Lehrende eingesetzt werden.

Für das derzeitige Lehrangebot ist die notwendige Qualifizierung bei den hauptamtlich Lehrenden ausreichend vorhanden. Darüber wird mehrheitlich auch für alle angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen die entsprechende Qualifizierung von den hauptamtlich Lehrenden angemessen sichergestellt. Dort wo dies nicht der Fall ist, werden neue Lehrbeauftragte gewonnen. Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sind für die Lehrenden intern und extern vorhanden. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren und externe Lehrbeauftragte gut gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Den Studierenden und Lehrenden stehen zu den Öffnungszeiten der HDBW zwei Mitarbeiterinnen in der Studiengangsadministration zur Verfügung, die sich um die Beantwortung von Anfragen zu Bescheinigungen, Anerkennungen und organisatorischen Abläufen der Bachelorprogramme kümmern. Im Prüfungsamt der HDBW werden die Studierenden durch eine Mitarbeiterin zu allen Fragen zum Prüfungswesen und den damit verbundenen Fristen und der Organisation beraten.

Die HDBW verfügt über ein Online-Campus-Management-System, in dem die Studierenden neben ihrem Stundenplan auch ihre schon erbrachten und noch zu erbringenden Prüfungsleistungen einsehen können. Viele der standardisierten Bescheinigungen können sich die Studierenden direkt aus dem Campus-Management-System ausdrucken. Über das Campus-Management-System werden die Studierenden automatisch zu den jeweils im Curriculum vorgesehenen Prüfungen angemeldet.

Den Studierenden steht eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung, an die sie sich bei allen Fragen wenden können. Die ankommenden E-Mails werden über ein Ticketsystem innerhalb weniger Stunden von den zuständigen Stellen beantwortet.

Am Hauptstandort am Konrad-Zuse-Platz in München hat die HDBW aktuell eine Fläche von 2.276 Quadratmeter angemietet. Auf diesem Areal befinden sich zwei Hörsäle, fünf Seminarräume, zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräume, ein PC-Raum und ein Laborraum. Zusätzlich können Arbeitsplätze auf dem Stockwerk des Verwaltungsbereichs von Studierenden genutzt werden. Die HDBW verfügt an diesem Standort über 17 Büroräume. Im Zuge des geplanten weiteren Anstiegs der

Studierendenzahlen hat die HDBW die Gelegenheit am Standort München kurzfristig weitere Hörsaalflächen anzumieten.

Die HDBW verfügt über vier PC-Plätze für Forschungsprojekte, 20 PC-Plätze im Computerlabor, die mit umfangreicher Software ausgestattet sind – u. a. die gängigen Microsoft-Produkte, MATLAB, verschiedene CAD-Programme, Bibliotheken unterschiedlicher Programmiersprachen und der Anwendungsumgebung und viele weitere, insbesondere technische Software – und zehn Plätze im Mechatroniklabor am Standort München Riem – dort wird die Unterrichtsplattform ELVIS II+ verwendet, die zwölf gängige Elektrotechnikmessgeräte integriert, so dass der Aufbau unterschiedlicher Elektrotechnik-Schaltungen in Analog- und Digitaltechnik sowie Mess- und Regeltechnik umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ermöglicht ein Terminalserver den Studierenden eine eigene Desktop-Arbeitsumgebung, die auch von extern nutzbar ist. Auf dem Terminalserver werden jeweils aktuelle Tools, die im jeweiligen Lernkontext benötigt werden, zur Verfügung gestellt. Außerdem werden speziell für den Bereich „Cyber Security“ Simulationsumgebungen beispielsweise Netzwerkattacken, Penetration Tests und Abwehr in der Cloud aufgebaut. Die Lernstation „HP Sprout“ steht zur virtuellen Veranschaulichung bei der Vermittlung technischer Inhalte zur Verfügung.

Die HDBW nutzt die Onlinebibliothek „Schweitzer Fachinformationen“ und bindet Medien durch den Kauf von Nutzungslizenzen ein. Das Konzept einer überwiegend elektronischen Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden soll den institutionellen Voraussetzungen der HDBW mit ihren dezentralen Studienzentren gerecht werden. Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden die Zugangsdaten zur Nutzung der eLibrary, die es ihnen ermöglicht, innerhalb und außerhalb der HDBW die Onlinebibliothek zu nutzen. Durch die digitale Bereitstellung der Literatur können die jeweiligen Exemplare gleichzeitig von einer unbegrenzten Anzahl von Leserinnen und Lesern beliebig oft genutzt werden. Wartezeiten auf ausgeliehene Titel entfallen dementsprechend. Die Onlinebibliothek ist durchgehend zu jeder Tages- und Nachtzeit für alle Nutzerinnen und Nutzer von überall zugänglich. Einzige Voraussetzung ist eine Internetverbindung. Unterstützung bei technischen Problemen erfolgt durch den HDBW-IT-Support. Der Umfang des Bestandes beinhaltet verschiedene eBook-Pakete zu den Themenbereichen Unternehmensführung, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Volkswirtschaft und Finanzwesen mit Zugriff auf 2.756 Titel zum aktuellen Zeitpunkt wird bei Bedarf der Zugriff dauerhaft erweitert. Weiterhin haben die Studierenden und das wissenschaftliche Personal der HDBW aufgrund der Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (im Folgenden ABOB genannt), Zugang zu den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek in München, der regionalen staatlichen Bibliotheken, wie bspw. Bamberg, der Bibliotheken der Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern, der Bibliothek des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München und der Bayerischen Armeebibliothek in Ingolstadt (Bayerische Staatliche Bibliotheken). Entsprechend der ABOB gehören zu den Beständen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Handschriften, Graphiken, Karten, Musikalien, Mikroformen, audiovisuelle

Materialien und elektronische Datenträger. Für die Nutzung ist ein entsprechender Bibliotheksausweis erforderlich, der nach Vorzeigen des eigenen Studierendenausweises von der jeweiligen Bibliothek ausgestellt wird. Damit der erste Besuch an den oben aufgeführten Bibliotheken für die Studierenden der HDBW so niederschwellig wie möglich gestaltet werden kann, bietet die HDBW Exkursionen an die entsprechenden Einrichtungen an. In diesem Zusammenhang erhalten die Interessierten eine Führung durch die jeweilige Bibliothek und eine Nutzereinführung. Im Anschluss daran werden den Studierenden die entsprechenden Bibliotheksausweise ausgestellt. Für die Bereitstellung des o. g. Angebots bedarf es aufgrund der ABOB keine gesonderte Kooperation

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HDBW bietet aus Sicht des Gremiums ausreichende Ressourcen, dass die zur Akkreditierung stehenden Programme sicher und dauerhaft durchgeführt werden können.

Zum einen stehen den Studierenden ein Reihe von Personen zur Verfügung, die sich um die Belange der Studierenden kümmern und den organisatorischen Ablauf reibungsfrei gestalten. Das ist neben dem Prüfungsamt eine weitere Stelle, die vor allem als Studiengangsadministration fungiert.

Zum anderen bietet die Hochschule in den angemieteten Räumlichkeiten ausreichend Platz und Ausstattung. Neben zwei Hörsälen und fünf Seminarräumen, zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräumen sind dies ein PC-Raum und ein Laborraum. In allen Räumen ist die IT-Ausstattung ausreichend, damit einen einwandfreie Lehre garantiert werden kann. Der Laborraum verfügt zudem über weitere Ausstattung, die vor allem im Rahmen von Seminaren genutzt werden kann. Die PCs sind mit ausreichend Software ausgestattet, deren Auswahl sich an die Praxis orientiert und somit aus Sicht des Gremiums sehr gut und zweckmäßig gewählt ist.

Die Studierenden können auf ein Campus-System zurückgreifen, dass sie für Prüfungen anmeldet und auf dem auch die Noten eingesehen werden können. Außerdem haben die Studierenden Zugriff auf eine Online-Bibliothek, die über einen breiten Umfang verfügt und dezentral und zeitungebunden genutzt werden kann.

Der Campus verfügt über ideale infrastrukturelle Anbindungen.

Neben der Ressourcenausstattung der Hochschule, können die Studierende auch die Ressourcen von Partnereinrichtungen verwenden sowie die Ressourcen der kooperierenden Unternehmen. Diese weiteren Säulen tragen dazu bei, dass die Studierenden bezüglich der Ressourcenausstattung ausreichend versorgt sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge. Die Prüfungsformen sind in der APO definiert. Die jeweilige Prüfungsform, zugelassene Hilfsmittel und Dauer wird durch die Dozentin / den Dozenten am Anfang des Semesters bekannt gegeben und auf der Lernplattform Moodle im dazugehörigen Kurs dokumentiert. Die in den Lehrveranstaltungen angestrebten Lernziele und Kompetenzen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern definiert und die Erreichung durch die Wahl der Prüfungsform kontrolliert.

Für die Bachelorstudiengänge kommen vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz. Diese werden zum einen an den zu prüfenden Kompetenzen ausgerichtet zum anderen dienen die unterschiedlichen Prüfungsformen dem Zweck, dass die Arbeitsbelastung gleichmäßiger über die Studiendauer verteilt werden kann und somit Arbeitsspitzen mit Überbelastung vermieden werden können. Die Lehrform reicht von klassischen Vorlesungen, Seminaren, Projektarbeiten, Übungen, Praktika – vor allem im praktischen Umfeld –, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten bis hin zu blended learning Kursen. Dabei fallen unterschiedliche Prüfungsarten an. Bei den mündlichen Prüfungen sind das Referate, Kolloquien, Präsentationen und einzelne mündliche Leistungserhebungen, bei den schriftlichen Prüfungen kommen neben Hausarbeiten und der schriftlichen Bachelorarbeit klassische schriftliche Klausuren zur Anwendung.

Als administrative Einrichtung bezüglich der Organisation und Entscheidungen rund um das Thema Prüfungen ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern aus den jeweiligen Fachrichtungen der Studiengänge der HDBW. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses wird gemäß Bayerischen Hochschulgesetz vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jeweils für drei Jahre bestellt. Dem Prüfungsausschuss obliegen neben der Organisation der Prüfungen die Festsetzung und Bekanntgabe der Termine für die einzelnen Prüfungsleistungen, die Bestellung der Prüfenden, die Zuordnung der Studierenden zu den Prüfenden sowie die Bestellung der Beisitzer bei mündlichen Prüfungen, die Festsetzung und Bekanntgabe der zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel auf Vorschlag des Prüfenden, der mit der Aufgabenstellung betraut ist, die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften, die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Fristverlängerungen für die Ablegung von Prüfungsleistungen, die Entscheidung über die Folgen des Nichterscheinens zu Prüfungen und die Feststellung des Ergebnisses von Prüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss tagt im Anschluss an den Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters. Der externe Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur

Gleichwertigkeit der Ausbildung an der HDBW mit der Ausbildung an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

### **Betriebswirtschaftslehre (dual) B.A.**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt werden die Prüfungen kompetenzorientiert und modulindividuell erhoben und sind in sich stimmig und zufriedenstellend.

Im Bachelorprogramm werden die modulbezogenen Prüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen durchgeführt, wobei die konkrete Prüfungsform zu Beginn des Semesters vom jeweiligen Dozierenden festgelegt und dokumentiert wird.

Mit Blick auf Wiederholungsprüfungen wird von Seite des Gremiums angeraten, in der Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch für jedes Modul die konkrete Prüfungsform zu definieren und nicht dem jeweiligen Dozierenden zu überlassen.

Neben den Prüfungsformen „Klausur“ und „Referat / Präsentation“ sollte dabei insbesondere die Prüfungsform „Haus- bzw. Projektarbeit“ möglichst frühzeitig im Studienverlauf zum Einsatz kommen, um die Studierenden auf die Bachelorthesis vorzubereiten, was von Seiten des Gremiums angeraten wird. Außerdem sollte die gelebte Prüfungspraxis, die nach Aussage der Studierenden sehr zufriedenstellend sei, deutlicher nach außen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die gelebte Prüfungspraxis sollte in den individuellen Prüfungsordnungen abgebildet werden, beispielsweise, dass die Prüfungsform Klausur in jedem Semester angeboten wird.

### **Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen reichen von klassischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen über Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten bis hin zur Verteidigung (Bachelorarbeit) und sind so auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen zugeschnitten.

Die Prüfungsformen sind somit kompetenzorientiert ausgestaltet.

Jedes Modul wird mit einer separaten Prüfung unterschiedlichsten Formats abgeschlossen.

Die Studierenden sind in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Dozentinnen und Dozenten. Hierbei werden alle das Studium betreffende Aspekte diskutiert, so dass zeitnah auf Probleme reagiert werden kann. Das schließt die abzulegenden Prüfungen ein.

Die von studentischer Seite bestätigte, sehr gute Praxis auch in Bezug auf die Prüfungen und die damit verbundene Flexibilität sollte noch besser sichtbar werden, was auch im Rahmen von Akquiszwecken neuer Bewerberinnen und Bewerber positiv wirken kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die gelebte Prüfungspraxis sollte in den individuellen Prüfungsordnungen abgebildet werden, beispielsweise, dass die Prüfungsform Klausur in jedem Semester angeboten wird.

### **Maschinenbau (dual) (B.Eng.)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang Maschinenbau werden die Prüfungen modulbezogen erhoben. Dabei kommen unterschiedlichen Prüfungsformen zum Einsatz, die ihrerseits in schriftliche (Klausuren, Hausarbeiten etc.) und mündliche Prüfungen (Präsentationen, Abfragen etc.) unterteilt werden können. Somit ist nach Ansicht der Gremiums eine kompetenzorientierte Leistungserhebung abgebildet, womit eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse erzielt werden kann.

Die Art der Prüfungsform wird von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn des Semesters den Studierenden kommuniziert, so dass diese ausreichend Zeit haben, sich auf die Prüfung einzustellen und vorzubereiten.

Das Gremium rät der Hochschule, dass die Prüfungsmodalitäten – Prüfungsform und -umfang – genauer in den Modulhandbüchern definiert wird. Dadurch ist zum einen von außen besser erkennbar wie die einzelnen Leistungserhebungen sind zum anderen wäre noch mehr Transparenz für Studierende vorhanden; außerdem wären Verbindlichkeiten geschaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die gelebte Prüfungspraxis sollte in den individuellen Prüfungsordnungen abgebildet werden, beispielsweise, dass die Prüfungsform Klausur in jedem Semester angeboten wird.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß der APO ist definiert, dass pro ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden verbunden ist. Damit ergeben sich insgesamt 6300 Stunden Arbeitszeit für die Absolvierung des jeweiligen gesamten Studiums. Die Prüfungsformen sind, wie oben beschrieben, so gewählt, dass dabei Arbeitsspitzen nivelliert werden können und Überbelastung nicht auftreten kann. Studierende bewerten den Arbeitsaufwand regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation, wobei bei Bedarf eingegriffen werden kann. Dabei ist ein regelnder Kreislauf implementiert, damit die Programme, wie alle anderen an der HDBW, einer kontinuierlichen Hinterfragung und Verbesserung unterliegen. Da die HDBW als vergleichsweise junge Hochschule sich weiterhin im Aufbau befindet, werden die Stundenpläne und Prüfungen jedes Semester neu geplant. Auf diese Weise wird eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet und regelmäßig überprüft, womit die Studierbarkeit weiter untermauert werden soll. Außerdem wird durch die Planung ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Die Größe der HDBW sorgt auch dafür, dass die Wege zwischen den Studierenden und den Lehrenden sowie innerhalb des Kollegiums kurz sind und direkt auf Probleme der Studierenden eingegangen werden kann.

Die Vorlesungszeiten für die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr, wobei bei der Stundenplanung versucht wird, möglichst einen Tag in der Woche freizuhalten.

Alle Programme sind nach dem so genannten „baden-württembergischen“-Modell aufgebaut. Die praktischen Phasen wechseln sich mit den theoretischen so ab, wie in den Curricula beschrieben. Damit soll zum einen gewährleistet bleiben, dass die inhaltliche Verzahnung über die gesamte Studiendauer gewährleistet werden kann zum anderen, dass die Studierenden kontinuierlich von beiden Seiten eine gleichbleibende Arbeitsbelastung erleben, womit Arbeitsspitzen vermieden werden können und ein ruhiger Ablauf sichergestellt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der innerhalb des Grundstudiums geringen Anzahl an Wahlmöglichkeiten ist die Planbarkeit des Studiums, d. h. die Belegung der Fächer, gegeben. Schon zu Beginn des Studiums steht fest in welcher Reihenfolge Fächer gelehrt werden. Somit verfügen die Studierenden über einen weitestgehend „vorgefertigten“ Studiums- und Lehrplan.

Innerhalb des dualen Studiums müssen die Studierenden einen Wahlpflichtbereich wählen. Dieser wird teilweise von den kooperierenden Unternehmen vertraglich vorgegeben, oder kann von dem Studierenden frei gewählt werden. Die Schwerpunktwahl muss nach dem ersten Semester bzw. zu Beginn des zweiten Semesters getroffen werden. Seitens der HDBW kann jedoch nicht garantiert

werden, dass der gewählte Schwerpunkt angeboten wird, was mit der vergleichsweise kleinen Kohortengröße begründet werden kann. Es wird jedoch versucht durch die Abgabe einer Erst- und Zweitwahl die Wünsche der Studierenden zu beachten. Bisher gab es in diesem Punkt nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden der HDBW keine Probleme, womit die Studierbarkeit nicht eingeschränkt wird.

Aufgrund der Praxisphasen verschiebt sich der Semesterbeginn für Dual-Studierende im Sommersemester um vier Wochen. Um den Rückstand aufzuholen, werden Intensivkurse angeboten, bei denen die Studierenden in kleinen Gruppen den verpassten Stoff nachholen können. In selten Fällen findet dies auch an Samstagen statt. Im Sommersemester sind zudem nur vier Veranstaltungen (mit einem Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten) vorgesehen, wodurch die durch Intensivkurse gesteigerte Belastung wieder abgefangen wird. Aus Sicht der Studierenden ist das Angebot von Intensivkursen eine gute Möglichkeit, um schnell wieder Anschluss zu erlangen, obgleich es für die Lehrenden einen Mehraufwand mit sich bringt.

Aufgrund des oben genannten festen Lehrplans kann ein Überschneiden verschiedener Lehrveranstaltungen vermieden werden. Zudem ist positiv anzumerken, dass sich auch Prüfungstermin nicht überschneiden. Dadurch können Studierenden immer an allen Prüfungen teilnehmen.

Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung während des Studiums ist als durchschnittlich einzuschätzen, wobei er im Vergleich zu den regulären Vollzeit-Studiengängen an der HDBW höher ausfällt. Die Studierenden selber empfinden die Doppelbelastung durch Studium und Praktikumsphase als tragbar. Die höhere Belastung wird bereits vor dem Aufnehmen des Studiums durch die Hochschule klar kommuniziert, wodurch die Studierenden sich dessen bereits bewusst sind. Generell ist anzumerken, dass den Studierenden durch die Unterstützung seitens der Hochschule bereits viel Arbeit, beispielsweise hinsichtlich Organisation des Studiums oder Bereitstellung von Informationen, abgenommen wird.

Eine Evaluierung der Dozentinnen und Dozenten bzw. der Lehrveranstaltung erfolgt über die Onlineplattform „moodle“. Jedoch finden aufgrund der kleinen Gruppengröße innerhalb der Veranstaltung bei Problemen meist direkte Feedbackgespräche mit den Dozentinnen und Dozenten statt.

Jedes Semester hat laut Musterverlaufsplan einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. In den Wintersemestern werden diese ECTS-Punkte über jeweils sechs Prüfungen zu je 5 ECTS-Punkten erbracht. In den durch das Praktikum verkürzten SoSe werden 20 ECTS-Punkte durch vier Prüfungen mit je 5 ECTS-Punkten erbracht. Die Praktikumsphase wird mit 10 ECTS-Punkten als bestanden bewertet. Diese Logik zieht sich äquivalent durch alle Semester. Dadurch ist der Umfang jedes Semesters für die Studierenden gut einschätzbar. Aus Sicht des Gremiums ist die Arbeitsbelastung angemessen und die Planbarkeit transparent nachvollziehbar und für Studierende klar.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Voraussetzung für die Immatrikulation ist ein Ausbildungsvertrag zwischen Unternehmen und Studierende / Studierendem und ein Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und HDBW, um den geregelten Ablauf des Studiums sicherzustellen. Ziel der Konzeption ist, dass an jedem Zeitpunkt des Studiums die inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt werden kann, womit die Studierbarkeit und Sicherstellung des Ablaufes gewährleistet werden.

Ein Vergleich zwischen dem Vollzeitstudium und den dualen Varianten soll den Aufbau und die Konzeption erläutern. Die ungeraden Semester (eins, drei, fünf und sieben) werden im dualen Studium genauso wie im Vollzeitstudium absolviert. Nach einer Theoriephase (von in der Regel 16 Wochen) beginnt die Prüfungsphase (mit einem Umfang von in der Regel zwei Wochen), woran die Erholungsphase (mit einem Umfang von sechs Wochen) anschließt. Die geraden Semester (zwei, vier und sechs) starten vier Wochen später als das Vollzeitstudium, der Vorlesungszeitraum umfasst somit zwölf Wochen. Im Anschluss an diese Semester findet eine für das Studium angerechnete Praxisphase von acht Wochen statt. Die Vorlesungszeit im Wintersemester beginnt in der Regel Anfang Oktober. Die Vorlesungszeit im Sommersemester beginnt in der Regel Mitte April. Der Prüfungszeitraum findet im Wintersemester von der 16. bis 18. bzw. im Sommersemester von der 16. bis 17. Semesterwoche, frühestens ist der erste Prüfungstermin in der letzten Vorlesungswoche, statt. Durch den verspäteten Start der Vorlesungszeit und die kürzere Gesamtdauer der Theoriephasen fallen in den geraden Semester 20 ECTS-Punkte Theorie an – verglichen mit 30 ECTS-Punkten im Vollzeitstudium. Jedoch schließt eine Praxisphase an, die 10 ECTS-Punkte in Anspruch nimmt. In dieser Zeit fallen Praktikumsarbeiten, die durch Vertreterinnen und Vertreter der HDBW betreut und auf Grundlage der Dokumentation bewertet werden. Die vorlesungsfreie Zeit verbringen die Studierenden zusätzlich als Praxisphasen in den Unternehmen, wo das gelernte Wissen direkt angewendet werden kann. Die Erholungsphasen fallen auch in diesen Zeitraum, jedoch sind die Urlaubsansprüche der Studierenden arbeitsvertraglich fixiert, wodurch die Studierbarkeit sichergestellt werden kann – von Seiten der HDWB wird ein Urlaubsanspruch von mindestens 25 Tagen empfohlen. Die HDBW legt Vorgaben für die Durchführung und die Qualitätssicherung der Praxisphasen fest, die Bestandteil des QM-Handbuches der HDBW sind.

Beispielhaft wird am Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen veranschaulicht wie die Rahmenbedingungen der Praxisphasen sind. Typische Tätigkeitsfelder sind im Supply Chain Management, in der Prozessentwicklung und Optimierung, dem Qualitätsmanagement – beispielsweise in der Arbeitsvorbereitung, der technischen Planung, der Fertigungstechnik –, im Controlling, im Produktionsbereich und dessen administrativen Aufgaben oder um technischen Einkauf oder Vertrieb. Die Studierenden müssen einen standardisierten Praxisbericht anfertigen, dessen Bewertung als Prüfungsleistung gilt. Für die praktische Arbeitszeit werden Ansprechpartnerinnen und -partner in den Unternehmen und der HDBW festgelegt. Die Studierenden werden in die Aufgaben und Arbeitsabläufe schrittweise eingeführt und zur selbstständigen Arbeit qualifiziert. Dabei sollen die Studierenden neben den fachlichen auch sozialen und kommunikativen Kompetenzen erwerben. Das theoretische Wissen wird direkt in die Praxis getragen und die praktischen Erfahrungen fließen schließlich in die kommenden Theoriesemester ein.

Es sind drei Praxisphasen definiert, wobei die Komplexität der Aufgabenstellungen mit voranschreitendem Semester steigt. Für die einzelnen Praxisphasen sind Rahmenbedingungen und inhaltliche Ausrichtungen von Seiten der HDBW definiert. In der ersten Praxisphase – betriebliche Grundfunktionen – sollen die Studierenden die Produkte und Dienstleistungen des jeweiligen Unternehmens kennenlernen, außerdem den betrieblichen Ablauf erkennen lernen und erste Aufgaben des Tagesgeschäfts nach dem Erlernen selbstständig lösen können. In der zweiten Praxisphase – der angewandten unternehmerischen Handlungskompetenz – werden die Kenntnisse aus der ersten Phase vertieft sowie punktuell erlerntes theoretisches Wissen, beispielsweise in Projektarbeiten, angewendet. In der dritten Praxisphase werden insbesondere die Unternehmensführung und Optimierung gezielt angesprochen. Hier fließt vertieftes theoretisches Wissen in die komplexen Entscheidungsprozesse der Administration ein. Außerdem sollten möglichst, in der Regel noch kleinere, Projekte selbstständig durchgeführt werden.

Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis soll dabei immer gewährleistet sein. Themen und Bereiche, die in den jeweiligen Praxisphasen der einzelnen Studiengänge zu durchlaufen sind, können auf den theoretischen Vorgängersemester aufbauen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei allen hier betrachteten Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge.

Die Besonderheit liegt hier im System, das bedeutet wie sich der Ablauf zwischen den Theorie- und Praxisphasen gestaltet. So beginnen die Dual-Studierenden mit einem Theoriesemester mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten (vergleichbar mit nicht dualen Studiengängen). Anschließend beginnt das Sommersemester vier Wochen später, der Theorieblock ist mit einem Umfang von 20 ECTS-Punkten kleiner als bei nicht dualen Studiengängen. Der Praxisblock schließt mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten daran an. Diesen Ablauf durchlaufen die Studierenden vom ersten

bis zum sechsten Semester. Im siebten Semester sind neben der Abschlussarbeit noch wenige Module zu belegen. Nach Ansicht des Gremiums ist das eine sehr elegante Art der Umsetzung eines dualen Studienganges. Für Studierende ist die Arbeitsbelastung angemessen (auch nach Aussagen der Studierenden der HDBW). Außerdem ist die Verzahnung zwischen berufspraktischen und theoretischen Phasen sehr gut gegeben; der Austausch in beide Richtungen wird gelebt und unterstützt dabei die Programme wissenschaftlich und praktisch auf der Höhe der Zeit zu sein und zu bleiben.

Nach Aussagen der Hochschule werden die Studierenden schon vor dem Studium auf die Besonderheiten eines dualen Studiums aufmerksam gemacht – es finden bilaterale Gespräche statt –, so dass Allen klar sein sollte, was auf sie zukommt. In der Regel sind sehr leistungsorientierte Personen Studierende der Programme.

Die Hochschule hat zum einen ein großes Netzwerk an Partnerunternehmen, die dualen Studierende einen Platz anbieten, zum anderen ist es auch möglich, dass Studierende, beispielsweise, wenn sie vor dem Studium bereits berufstätig waren, ein Partnerunternehmen an die Hochschule trägt, wobei diese gesondert geprüft werden. Die Hochschule stellt bei allen kooperierenden Partnern sicher, dass das Studium zentrale Aufgabe der Studierenden ist. Außerdem wird auf die räumliche und inhaltliche Verzahnung Wert gelegt, was von Seiten der Studierenden bekräftigt wurde. Es werden Kooperationsverträge unterzeichnet, die die Rahmenbedingungen klar und verbindlich machen.

Nach Ansicht des Gremiums ist die Umsetzung der dualen Studiengänge gelungen, der Ablauf ist reibungsfrei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Modalitäten zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch die Hochschule einheitlich erfolgen.

Grundsätzlich sieht die HDBW Forschung als wichtige Aufgaben einer Hochschule, um neues Wissen zu generieren sowie Wissen zu vermitteln. Weiterhin ist die Forschung an der HDBW nicht nur eine generelle Aufgabe, sondern dient auch als Grundlage der persönlichen Weiterbildung der Professorinnen und Professoren.

Die HDBW akquiriert Forschungsprojekte vorrangig als Kooperationsprojekte mit Industriepartnerinnen und -partnern aber auch öffentlich geförderte Projekte werden angestrebt. Daraus ergeben sich Werkstudierendentätigkeiten und Themen für Abschlussarbeiten der Studierenden. Durch Kooperationsprojekte ist sichergestellt, dass sich die Forschung an den Fächern und Lehrinhalten der Hochschule ausrichtet. Die Lehre soll durch die gewonnenen Erkenntnisse gestützt werden.

An Forschungsprojekten beteiligte Professorinnen und Professoren berichten regelmäßig in den fachlich passenden Lehrveranstaltungen über die Herangehensweise an die Projekte und deren Ergebnisse.

Bereits heute haben Bachelorstudierende die Möglichkeit Forschungsarbeiten im Rahmen von Projekten als Werkstudentinnen und Werksstudenten oder für Abschlussarbeiten zu übernehmen. An Forschungsprojekten beteiligte Professorinnen und Professoren berichten regelmäßig in den fachlich passenden Lehrveranstaltungen über die Herangehensweise an die Projekte und deren Ergebnisse.

Die Professorinnen und Professoren der HDBW nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen zu Ihren Themenschwerpunkten teil. Hierzu zählen Kongresse, Messen, Tagungen und Symposien. Hierdurch haben Sie die Möglichkeit aktuelle fachliche Themen zu begleiten und in die Vorlesungen der Studiengänge zu übernehmen. Außerdem findet ein Austausch von Dozentinnen und Dozenten mit ausländischen Hochschulen, in Form von Lehrveranstaltungen, statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gremiums ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dauerhaft gewährleistet. Es existieren funktionierende Mechanismen zur Festlegung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden in regelmäßigen Abständen überprüft und an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst.

Der fachliche Diskurs wird auf nationaler und internationaler Ebene angemessen berücksichtigt, auch werden aktuelle Themen in Studiengängen reflektiert.

Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit der Hochschule mit den Wirtschaftsunternehmen im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte. Hierzu bietet das duale Studium eine sehr

gute Basis, da die Studierenden ohne großen Einarbeitungsaufwand in die Unternehmen kleinere Forschungsaufgaben durchführen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs einheitlich hochschulweit erfolgt. Zudem werden die geeigneten Monitoring-Maßnahmen wie z. Bsp. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken durch die Hochschule einheitlich eingesetzt.

Laut Evaluationsordnung der HDBW müssen alle Lehrveranstaltungen an der HDBW in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert werden. Zur kontinuierlichen Überprüfung der Qualität sowie ggf. Verbesserung wird die Evaluation bisher aber bereits jährlich durchgeführt, ab Sommer 2018 jedes Semester, um auch externe Lehrbeauftragte zu erfassen, die ggf. nur ein Semester pro Jahr in die Lehre eingebunden sind.

Dabei kommt ein studiengangübergreifender Erhebungsbogen zum Einsatz, mit dem die Lehrveranstaltung hinsichtlich des Aufbaus, der Organisation, des Einsatzes von Lernmethoden und -mitteln, des subjektiven Lernerfolgs, der Aufbereitung des Stoffes, des Lernverhaltens, der Arbeitsbelastung und hinsichtlich des Veranstaltungsklimas evaluiert werden.

Für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Lehrveranstaltungsevaluation ist der Vizepräsident Studium und Lehre verantwortlich. Die Referentin Blended Learning unterstützt den Vizepräsidenten Studium und Lehre bei der technischen Durchführung der Befragung. Dabei erfolgt eine Einbindung der Umfragen in Moodle, die Lernplattform der HDBW. Mit Klick auf den Umfragelink im Moodlekurs öffnet sich der Online-Fragebogen in einem Pop-up-Fenster. Die Umfrage kann von allen Devices (Smartphone, Tablet, PC, Laptop) durchgeführt werden. Die Umfrage steht für einen Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung und wird anonymisiert durchgeführt. Alle Dozentinnen und Dozenten erhalten nach Ende der Online-Lehrevaluation ihre persönlichen Auswertungen als Einzelauswertung. Außerdem erhalten sie auch die Sammelauswertung. Diese gibt

einen anonymisierten Überblick über alle bewerteten Lehrveranstaltungen. Das Studierendenparlament erhält ebenfalls Einblick in die Sammelauswertung. Präsidentin und Vizepräsident Studium und Lehre haben Zugriff auf alle Einzelergebnisse. Bei negativ auffälligen Ergebnissen der Evaluation wird das Gespräch mit der betroffenen lehrenden Person gesucht, um Lösungen oder Verbesserungen zu finden, Schulungsmaßnahmen zu ergreifen und Unterstützung zu geben. Neben der offiziellen Lehrevaluation stehen die Lehrenden in einem ständigen Dialog mit den Studierenden, um Feedback zu den Lehrveranstaltungen einzuholen. Neben der zentral wichtigen Lehrevaluation werden folgende weitere Maßnahmen und Einrichtungen systematische eingesetzt, um zu jedem Zeitpunkt des Studienprozesses die Qualität der Lehre bestmöglich zu gewährleisten.

Jeder Studiengang wird durch einen Fachbeirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Industrie beraten. Durch die Fachbeiräte wird für die einzelnen Studiengänge sichergestellt, dass Studieninhalte sowohl dem akademischen Anspruch als auch den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt entsprechen. Die Fachbeiräte treffen sich in einem halbjährlichen Turnus.

Für jedes Modul der angebotenen Studiengänge werden Modulverantwortliche aus dem Kreis der hauptberuflichen Professoren und Professorinnen der HDBW bestimmt. Aufgabe der Modulverantwortlichen ist die Pflege der Inhalte des Moduls inklusive der Teilmodule im Modulhandbuch. Dies erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangsleitern. Zudem sind die Modulverantwortlichen zuständig für die Koordination der internen und / oder externen Dozentinnen und Dozenten eines Moduls (Folien, Übungen, Labore und Moodle-Kurse) sowie die inhaltliche Prüfung von Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen innerhalb eines bestimmten Moduls.

Mit Abschluss des Wintersemesters 2017/18 wurde zusätzlich eine Absolventinnen / Absolventen-Verbleib-Studie etabliert, da ab diesem Zeitpunkt die ersten Absolventen die Hochschule verlassen haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gremiums sind die qualitätssichernden Maßnahmen und damit der Studienerfolg an der HDBW sichergestellt.

An der HDBW werden vor allem Lehrveranstaltungsevaluationen und Alumni-Befragungen durchgeführt. Diese werden über die Online-„moodle“ abgebildet. Dort werden auch Prüfungsangelegenheiten und -erfolge dokumentiert.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden modulbezogen durchgeführt, wobei die Erhebung gegen Ende des jeweiligen Semesters, vor dem Beginn der Prüfungszeit, stattfindet. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und den Lehrenden wird neben ihrer persönlichen Auswertung auch ein anonymisierter Überblick über alle bewerteten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Auch das Studierendenparlament erhält die übergreifenden anonymisierte Auswertungen.

Es soll eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden erfolgen. Ob dies in der Praxis tatsächlich in allen Modulen erfolgt, konnte weder durch die Befragung der Lehrenden noch der Studierenden eindeutig in Erfahrung gebracht werden. Allerdings ist die online-Bewertung in erster Linie für die Bewertung der nicht hauptamtlichen Lehrenden angedacht. Durch den engen persönlichen Austausch an der Hochschule ist es den Studierenden möglich, direkt auf die jeweiligen Lehrenden zuzugehen und Probleme anzusprechen. Diese Möglichkeit wird nach Aussagen aller beteiligter Personen rege genutzt. Die Studiendekaninnen und -dekane und das Präsidium erhalten außerdem eine Zusammenfassung über die Evaluationsergebnisse. Sind Ergebnisse der Evaluation nicht zufriedenstellend, werden Gespräche gesucht. Ist keine Besserung erkennbar, kam es schon vor, dass externe Lehrbeauftragte kein weiteres Engagement genießen durften.

Für alle Lehrende an der HDBW besteht die Möglichkeit einer didaktischen hausinternen Weiterqualifizierung. Datenschutzrechtliche Belange werden bei der Weitergabe von Informationen aus den Evaluation entsprechend berücksichtigt.

Die Empfehlung des Gremiums der Erstakkreditierung einen Fachbeirat zu installieren, wurde umgesetzt. Besonders in den dualen Studiengängen ist der Austausch zwischen der Hochschule und den kooperierenden Unternehmen von zentraler Bedeutung, da dadurch sowohl dem akademischen Anspruch als auch den zeitgerechten Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung getragen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Für die HDBW gehört ein durch Diversität und Vielfalt geprägtes Leitbild zum Alltag. Hierzu verpflichtet sich die HDBW zur Beachtung des Gleichstellungsgesetzes sowohl bei der Durchführung der Studiengänge als auch bei der Umsetzung von Beschäftigungsverhältnissen, nicht nur im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, sondern auch in Hinblick auf Behinderung, Herkunft und Religion. Der in der Grundordnung verankerte gleichstellungsbeauftragte Person achtet auf die Vermeidung von Nachteilen in allen Bereichen der HDBW. Im akademischen Senat besitzt die gleichstellungsbeauftragte Person Rede- und Antragsrecht. Als Schnittstelle zur Wirtschaft bemüht sich die HDBW besonders um die Förderung weiblicher Studierender als künftige Führungskräfte. Bei der Berufung des hauptberuflichen Lehrkörpers wird besonders darauf geachtet, qualifizierte

Bewerberinnen auf die Berufungslisten zu setzen. Als Vorbild für Frauen in Führungsfunktionen wirkt zudem, dass die Hochschule von einer Präsidentin und einer Kanzlerin geleitet wird.

Für Studierende mit Behinderung sorgt die HDBW für behindertengerechte Büro-, Vorlesungs- und Seminarräume. Die APO regelt zudem das Thema Nachteilsausgleich im Prüfungswesen, worin definiert ist, dass Studierende mit Behinderung und / oder in einer besonderen Lebenslage ein Nachteilsausgleich gewährt wird, wenn dieser schriftlich unter der Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der zuständigen prüfenden Person eingereicht wird, die in Ansprache mit der gleichstellungsbeauftragte Person steht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der HDBW sind Konzepte im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches vorhanden, die in allen Programmen Anwendung finden. Diese Kontrollmechanismen und Maßnahmen sind aus Sicht der Gremiums ausreichend.

Laut Grundordnung ist eine Person vorgesehen, deren Aufgabe es ist, dass Gleichstellung in allen Bereichen gelebt wird.

Gerade die hier vorgelegten Programme sollen Studierende auf spätere Führungsaufgaben in den kooperierenden Unternehmen vorbereiten. Dabei wird von der HDBW kommuniziert, dass die Ausbildung weiblicher Führungskräfte auch als gesellschaftlich zentrale Aufgabe wahrgenommen wird. Diese Grundeinstellung wird mit den kooperierenden Unternehmen geteilt.

Für Personen in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderungen sind an der HDBW Maßnahmen vorgesehen und können individuell angepasst werden, dass mögliche Nachteile so gering wie möglich zum Tragen kommen können und möglichst proaktiv vermieden werden. Beispielsweise können Prüfungsmodalitäten, wie die Dauer der Prüfungen, verlängert werden, wenn dies erforderlich ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Für die Kooperation mit Unternehmen aus der Praxis werden standardisierte Kooperationsverträge verwendet, die die Zusammenarbeit sicherstellen. In diesen werden alle fachlichen und

insbesondere organisatorischen Zusammenwirkungen geregelt. Diese Kooperationsverträge sind vor dem Hintergrund der fachlichen und organisatorischen Verzahnung entwickelt worden.

Somit unterhält die HDBW Unternehmenskooperationen. Außerdem werden in Form von Fachbeiräten mit den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern die Zusammenarbeit aktiv umgesetzt. Aktuelle Neuheiten, die für die Lehre relevant sind, werden in diesen Gremien diskutiert. Unternehmensvertreterinnen und -vertreter können in Lehrveranstaltungen Gastvorträge zu praxisrelevanten oder neuen interessanten Themen eingebunden werden. Studierende haben die Möglichkeit, das Unternehmensnetzwerk der HDBW als Plattform für Aufgabenstellungen für Masterarbeiten zu nutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die besondere Form der Programme (duale Programme) erfordert eine enge Verzahnung zwischen den kooperierenden Unternehmen und der HDBW. Diese ist vertraglich klar definiert und deckt nach Ansicht des Gremiums die Bedürfnisse vollständig ab.

Die HDBW verfügt bereits über ein schon bestehendes Portfolio an kooperierenden Unternehmen. Diese bieten Plätze für duale Studierende. Außerdem können Studierende Unternehmen an die HDBW tragen, mit denen eine Kooperation aufgebaut wird. Bevor die Kooperation zustande kommt, prüft die HDBW das potenzielle Partnerunternehmen nach den Vorgaben. Von zentraler Bedeutung sind dabei zwei Punkte. Zum einen muss das Unternehmen klar zu verstehen geben, dass das Studium zentral ist und von dieser Seite die Organisation und die Arbeit ausgeht. Zum anderen muss die daraus resultierende inhaltliche Verzahnung entstehen und organisatorische Punkte so gut wie möglich unterstützend abgedeckt werden. Ziel bei dieser Prüfung ist, dass die Studierbarkeit dauerhaft gewahrt werden kann und die Verzahnung von beiden Seiten fruchtbar unterstützt wird.

Aus Sicht des Gremiums sind die Zusammenarbeiten klar geregelt, die Studierbarkeit wird fokussiert und die Verzahnung ist auf allen Ebenen dauerhaft garantiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

*Die vor Ort „Begehung“ musste auf Grund der Pandemielage in einem online-Format unter der Zustimmung des Gremiums und der verantwortlichen Personen auf Seiten der HDBW durchgeführt werden.*

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

#### **3 Gremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

- **Frau Prof. Dr.-Ing. Margot Papenheim-Ernst**; Hochschule Heilbronn; Professorin Produktion und Prozessmanagement an der Fakultät für Technische Prozesse
- **Frau Prof. Dr.-Ing. habil Ute Diemar**; Hochschule Furtwangen; Professorin für Elektrotechnik an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- **Herr Prof. Dr.-Ing. Martin Kraska**; Technische Hochschule Brandenburg; Professor im Fachbereich Technik
- **Herr Prof. Dr. Matthias Schabel**; Frankfurt University of Applied Science; Professur für ABWL, insbesondere Rechnungswesen und Unternehmensführung

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- **Herr Matthias Wurm**; Brose Berlin - Brose Fahrzeugteile; Teamleiter Bereich E-Bikes

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- **Frau Theresa Lehmann**; Universität Stuttgart; Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### Bündel „Betriebswirtschaft (dual) (B.A.)“, „Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)“ und „Maschinenbau (dual) (B.Eng.)“

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

In der Tabelle sind auf Grund der geringen Größe die Kohorten der drei dualen Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau zusammengefasst.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote <sup>(4)</sup>
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/2021	8	6	75%										
SS 2020													
WS 2019/2020	9	3	33%										
SS 2019													
WS 2018/2019	17	7	41%										
SS 2018													
WS 2017/2018	7	1	14%	5	1	20%							
SS 2017													
<b>Insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>17</b>	<b>41%</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>20%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>4)</sup> Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Die ersten Studierende werden mit dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium abschließen. Die Abschlussnoten liegen aktuell daher noch nicht vor und werden nachgereicht, sobald diese verfügbar sind.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Die ersten Studierende werden mit dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium abschließen.

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.3.2021
Zeitpunkt der Begehung:	29.04.2021 – 30.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gremium, programmverantwortliche Personen, Hochschulleitung und Studierende;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der Pandemielage wurden die Gespräche online durchgeführt;

### 2.1 Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) / Wirtschaftsingenieurwesen (dual) B.Eng / Maschinenbau (dual) (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: 31.03.2016 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN e. V.	Von 03.12.2013 bis 30.09.2019
---	-------------------------------

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)